

ORGANISATION DER LEHRE IM WINTERSEMESTER 2021/22 AN DER GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Beschluss des Präsidiums vom 01.09.2021

Die Universität Göttingen wird im kommenden Wintersemester 2021/22 unter Berücksichtigung des zunehmenden Impffortschritts und der Testmöglichkeiten ein möglichst hohes Maß an Lehre in Präsenz anbieten. Dabei ist die 3G-Regel (geimpft-genesen-getestet) eine wichtige Orientierungshilfe, denn sie stellt die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen von Lehrenden und Studierenden in Präsenz dar. Die Universität wird zudem ihr Online-Lehrkonzept weiterentwickeln und weitestgehend auf hybride Lehrkonzepte setzen, d.h. Präsenzangebote werden für den Teilnehmer*innenkreis soweit möglich live gestreamt. Alternativ können Parallelangebote teils in Präsenz und teils online stattfinden. Flankiert mit dem nach wie vor kostenlos angebotenen Campus-Covid-Screen (CCS) wird somit ein **risikominimierter Präsenzbetrieb** im Wintersemester stattfinden.

Eine Umfrage unter unseren Studierenden, an der sich ca. 9.500 Studierende beteiligten, ergab, dass bereits jetzt mehr als 80% vollständig geimpft sind und weitere 10% ihre Erstimpfung erhalten haben. Auch unter den Dozentinnen und Dozenten wird sich sicher eine ähnlich hohe Quote einstellen. Dies deckt sich mit Zahlen, die an anderen Hochschulen (z.B. Köln, Tübingen, Dortmund) in den letzten Wochen erhoben wurden. Deswegen soll Präsenz-lehre für alle geimpften, genesenen oder getesteten Personen stattfinden. In Übereinstimmung mit der aktualisierten Corona-Verordnung werden die Abstandsregeln soweit relaxiert, dass mit einer 50% Besetzung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten geplant wird. Die Zentrale Raumvergabe setzt dies aktuell mit Hochdruck um.

Es wird weiterhin alles getan, um die Ausbreitung des SARS CoV2-Virus zu verhindern. Da geimpfte Personen auch infektiös sein können, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Universitätsgebäuden weiterhin Pflicht. Trotz dieser Planung sind alle Dozentinnen und Dozenten angehalten, ihre Veranstaltungen in hybrider Form, d.h. mittels einer zoom- oder ähnlichen Live-Übertragung, für Studierende zugänglich zu machen, die sich noch nicht in größere Menschenmengen trauen oder die durch eine Quarantäne temporär zu Hause gebunden sind. Hierzu werden alle Hörsäle mit mehr als 100 Plätzen mit Videotechnik ausgerüstet sein. Kleinere Seminare können direkt mittels eines zoom- oder ähnlichen Meetings und der Laptop-Kamera gestreamt werden. Auch Dozentinnen und Dozenten können weiterhin reine Online-Veranstaltungen anbieten, wenn sie aus Sicherheitsgründen noch größere Menschenmengen meiden möchten. Weiterhin ist darauf zu achten, dass durch regelmäßiges Lüften in Seminarräumen und eine nicht zu große durchgehende Dauer von Veranstaltungen das Ansteckungsrisiko minimiert wird.

Studierende, die Lerngruppen oder ähnliche Zusammenschlüsse bilden, werden ferner dazu angehalten sich vornehmlich innerhalb dieser Gruppen bei Veranstaltungen aufzuhalten. Insbesondere bei großen Vorlesungen sollten die Mitglieder dieser Gruppen enger beieinandersitzen, um einen größeren Abstand zu weiteren Gruppen zu ermöglichen. Bei Veranstaltungen, die mehrmals angeboten werden (z.B. Übungsgruppen), sollten die Gruppen nach eigenem Risikoempfinden zusammengestellt werden, wobei nach Möglichkeit auch immer mindestens eine rein digitale Gruppe anzubieten ist.



Eine 3G-Kontrolle wird, wo immer es möglich ist, stattfinden, insbesondere an den Eingängen des ZHG und des VG. In den größeren Hörsälen außerhalb des ZHG wird diese Kontrolle in Form von Stichproben von der Dozentin oder dem Dozenten durchgeführt. Das Gleiche gilt für Seminare, Übungen, Praktika und Exkursionen.

Alle Dozentinnen und Dozenten klären die Studierenden regelmäßig darüber auf, dass trotz der hohen Impfquote das Infektionsgeschehen weiter beobachtet werden muss. Daher ist es dringend zu empfehlen, dass ein Teil der Studierenden in einer Veranstaltung regelmäßig (etwa zweimal pro Woche) zum CCS-Test geht. Erinnerungen werden regelmäßig versendet (Rundmails, Newsletter, Uni-Homepage). Weiterhin wird das Präsidium mit dem Vorstand der UMG in Kontakt bleiben, um jeweils zu erfahren wie viele Patienten gerade mit COVID-19 behandelt werden.

Der beschriebene Rahmen soll auch vulnerablen Gruppen sowie internationalen Studierenden, die pandemiebedingt nicht einreisen können, eine größtmögliche Beteiligung an Lehrveranstaltungen ermöglichen. Anwesenheitspflichten werden nur dann eingefordert, wenn sie zum Erreichen der Lernziele unabdingbar sind (z.B. bei Praktika oder Exkursionen). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Studierende sich wegen des immer noch vorhandenen Infektionsrisikos in häuslicher Quarantäne befinden können, ist dafür zu sorgen, dass diesen dadurch keine Nachteile entstehen. Nur so kann eine hohe Quote an Testwilligen erzielt werden. Da das kommende Semester immer noch Einschränkungen mit sich bringen wird, soll die in den letzten drei Semestern bewährte Praxis, pandemiebedingt großzügige Nachteilsausgleiche zu gewähren, fortgesetzt werden. Die Orientierungsphasen an den Fakultäten werden unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens und der oben genannten Regeln möglichst in Präsenz stattfinden. Für Prüfungen im Wintersemester wird noch ein eigener Plan ausgearbeitet.

Die oben beschriebenen Maßnahmen ermöglichen wieder Präsenzlehre im Wintersemester. Sie erfordern aber auch eine Mitarbeit aller **Zum Wohle Aller!**